

IUHAS-Fraktion, c/o Michael Schäfer,
Karlstr. 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Helmut Schmid
Bickenbacher Str. 6
- Rathaus -
64665 Alsbach-Hähnlein

Alsbach-Hähnlein, den 21.09.2010
Antrag AVII/020

**47. Sitzung der Gemeindevertretung am 5.10.2010
hier: Integrationsprojekt „CAP-Einkaufsmarkt für Alsbach-Hähnlein“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der IUHAS bittet Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 5.10. 2010 zu nehmen:

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, einen CAP-Einkaufsmarkt in Alsbach-Hähnlein, vorzugsweise in Hähnlein oder der Sandwiese zu eröffnen. Dabei soll der Gemeindevorstand Fördermöglichkeiten prüfen, potenzielle Träger ansprechen und unter Berücksichtigung der örtlichen Einzelhandelsentwicklung denkbare Standorte ausloten.

Begründung

In vielen Städten und Gemeinden in Deutschland sind in den vergangenen Jahren Einkaufsmärkte entstanden, die als Integrationsfirmen Menschen mit Behinderung ein besonderes Arbeitsplatzangebot bieten. Sie stellen zugleich die Nahversorgung in den betroffenen Bereichen sicher. Neben der wirtschaftlichen Betätigung am Markt haben sie einen sozialen Auftrag. Sie müssen in einem vorgeschriebenen Umfang von mind. 25 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen, deren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt. Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass eine arbeitsbegleitende psychosoziale Betreuung erfolgt. Die gesetzliche Grundlage der Integrationsfirmen als sogenannte Integrationsprojekte ist das Sozialgesetzbuch (SGB IX §§ 132-134).

CAP-Läden werden in Franchise der Genossenschaft der Werkstätten für Behinderte z.B. in Höchst (<http://www.cap-hoechst.de/>), in Nieder-Klingen oder in Sindelfingen betrieben (www.gdw-wfb.de , www.cap-markt.de). Laut einem Bericht im Darmstädter Echo vom 9.09.2010 gibt es bereits Bestrebungen in den Gemeinden Weiterstadt, Fischbachtal, Babenhausen, Eppertshausen, Groß-Bieberau, Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim und Ober-Ramstadt, dort ebenfalls CAP-Märkte zu errichten. Beispielsweise die GDW (**Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd eG**) erstellt Wirtschaftsgutachten und berät in der Vorbereitung und im laufenden Geschäft. CAP-Läden werden von verschiedenen Trägern als selbständiges, gemeinnütziges Unternehmen, das auf Dauer angelegt ist, betrieben. Die sorgfältige Standortwahl und die Marktanalyse sind in der Vorbereitung die wesentlichsten Punkte. Hierbei ist z.B. das Kreis-Regionalmanagement finanziell behilflich. Integrationsfirmen werden in der Regel als gGmbH gegründet. So können neben Zuschüssen auch Spenden angenommen und durch die Gemeinnützigkeit die entsprechenden Steuervorteile genutzt werden.

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung sowie einen regelmäßigen Lohnkostenzuschuss gibt es die Ausgleichsabgabe. Außerdem erhalten einzelne CAP-Märkte Zuschüsse von Stiftungen zur Inventarisierung und für Personalkosten des Marktleiters. Für einige arbeitslose Mitarbeiter mit Behinderung können Personalkostenzuschüsse und Einstellungsprämien zum Betrieb einer solchen Firma beitragen. Unternehmen, die hier investieren, können bis zu 50 % ihrer Ausgleichsabgaben einsparen.

Bei allen Zuschüssen hat der Träger einen Eigenanteil zu finanzieren. Ebenfalls selbst finanziert werden muss die erste Warenausstattung. Hier könnte die Gemeinde gegebenenfalls als Anschubfinanzierung eines CAP-Ladens einen zinslosen Kredit gewährt.

Hochachtungsvoll

Michael Schäfer
Fraktionsvorsitzender